

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT  
INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN  
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg

An die  
Mitglieder der  
Landesgütegemeinschaft IB  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesgütegemeinschaft  
Instandsetzung von Betonbauwerken  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Merkurring 82  
22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83  
Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: [www.landesguetegemeinschaft.de](http://www.landesguetegemeinschaft.de)  
E-Mail: [info@landesguetegemeinschaft.de](mailto:info@landesguetegemeinschaft.de)

26. Oktober 2022

## Rundschreiben Nr. 12 / 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

### 1. Cyber-Kriminalität

Schon seit längerer Zeit berichten die Medien beinahe jede Woche über mindestens einen großen Cyber-Sicherheitsvorfall. Oftmals sind dabei große Unternehmen, manchmal auch Behörden betroffen. Das heißt aber nicht, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein geringeres Risiko aufweisen, Opfer von Cyber-Vorfällen zu werden. Vorfälle bei KMU schaffen es schlicht nur selten in die überregionalen Nachrichten. Aber auch rein zahlenmäßig ist die Angriffsfläche von KMU weitaus größer als die von Großunternehmen.

Das Risiko bei KMU, von einem Cyber-Vorfall betroffen zu werden ist, höher als bei den großen Unternehmen. Anders als bei diesen fehlt es den kleineren Betrieben meist an Informationssicherheitsteams. Oftmals gibt es dort noch nicht einmal ein IT-Team, das sich um den allgemeinen Betrieb der IT-Systeme kümmert. Das Wissen zum Thema Informationssicherheit ist bei KMU daher häufig recht begrenzt und muss extern eingekauft werden.

### 1.2 Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bietet Hilfe bei Sicherheitsvorfällen

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes und Gestalter einer sicheren Digitalisierung in Deutschland. Das BSI ist im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat angesiedelt und hat seinen Dienstsitz in Bonn. Ein weiterer Standort befindet sich in Freital/Sachsen

Ist ihr Unternehmen von einem IT-Sicherheitsvorfall betroffen? Dann gilt es, unverzüglich zu handeln. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bietet über die Digitale Rettungskette des Cyber-Sicherheitsnetzwerks eine Hilfe, um die ersten Schritte zur Bewältigung des Vorfalls angehen zu können (**siehe Anlage 2**).

### **1.2 BSI veröffentlicht Broschüre zu Verbesserung des betrieblichen Sicherheitsniveaus.**

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat als Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes eine Broschüre herausgegeben, mit der sie kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützen möchte, ihr Cyber-Sicherheitsniveau zu verbessern.

**Hinweis:** Die 28-seitige Broschüre im Internetportal Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ([www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)) des BSI eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

### **1.3 Schutz vor Schadprogrammen - Verbraucherzentrale NRW e. V. veröffentlicht Informationsbroschüre**

Cyber-Kriminelle versuchen, Schadprogramme möglichst unbemerkt auf ein System zu schleusen. Im Unterschied zu früher gefährden heutige Schadprogramme nicht nur Computer im engeren Sinne, sondern haben prinzipiell jedes softwaregesteuerte und vernetzte System im Visier. Neben Smartphones und Tablets gilt dies insbesondere für Router und auch für internetfähige Geräte wie digitale Heizungsthermostate oder ein über das Internet steuerbares Garagentor.

**Hinweis:** Die Broschüre zum Schutz vor Schadprogrammen kann im Internetportal der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. ([www.verbraucherzentrale.nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw)) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

## **2. Nachhaltiges Bauen Ohne Stahl: Erstes Haus aus Carbonbeton in Dresden**

Beton mit dem darin enthaltenen Zement gilt wegen seiner hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen als Klimakiller, trotzdem ist er für die Baubranche unersetzlich. Hier setzt die Innovation von Forschern aus Dresden an. Sie ersetzen Stahl mit Carbon und sparen so 50 Prozent des Betonverbrauchs. Nach 30 Jahren Forschung ist am Mittwoch das weltweit erste Haus aus Carbonbeton "Cube" in Dresden eröffnet worden.

**Hinweis:** Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

### **3. BAuA veröffentlicht aktualisiertes Fachbuch zur Arbeitsstättenverordnung und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten**

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass von Arbeitsstätten keine Gefährdungen für die Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten ausgeht. Dies ist mit der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) verbindlich vorgeschrieben. Zur Konkretisierung der Verordnung werden vom Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) erarbeitet. Damit soll der Arbeitgeber bei der Anwendung und Umsetzung der Verordnung im Betrieb unterstützt werden.

Mit dem Fachbuch "Arbeitsstätten" veröffentlicht die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine aktualisierte Zusammenstellung (Stand Juli 2022) der Arbeitsstättenverordnung und der im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlichten Technischen Regeln für Arbeitsstätten.

**Hinweis:** Einzelheiten sind der Anlage 4 zu entnehmen.

### **4. Die Verwendung von Leitern und Tritten – Neue DGUV-Information**

Bei der Verwendung von tragbaren Leitern wird häufig die Gefährdung durch Absturz unterschätzt. Daher ist vor der Verwendung einer tragbaren Leiter, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, die Leiter für jede Tätigkeit zu prüfen und zu bewerten.

Die Neufassung der DGUV Information 208-016 gibt erläuternde Hinweise zu den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) über die Verwendung von tragbaren Leitern und Tritten.

**Hinweis:** Einzelheiten sind der Anlage 5 zu entnehmen.

### **5. Erste Hilfe am Arbeitsplatz**

In Deutschland sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, die Erste Hilfe am Arbeitsplatz sicherzustellen. Dazu müssen sie Mittel und Einrichtungen bereithalten und entsprechend unterwiesene Personen benennen. Die gesetzliche Unfallversicherung fördert dies, indem sie die Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs übernimmt.

**Hinweis:** Einzelheiten sind der Anlage 6 zu entnehmen.

**6. Betrieblicher Brandschutz: DGUV informiert über die Aufgaben von Brandschutzbeauftragten und -helfer**

Unternehmerinnen und Unternehmer sind gesetzlich verpflichtet, den Brandschutz in ihren Betrieben zu organisieren. Mögliche Risiken und Gegenmaßnahmen müssen in der Gefährdungsbeurteilung beschrieben werden. Zu ihren Pflichten gehört auch, dass sie ihre Beschäftigten vor Beginn der Tätigkeit und dann mindestens einmal im Jahr über die vorhandenen Brandgefahren und Brandschutzeinrichtungen informieren.

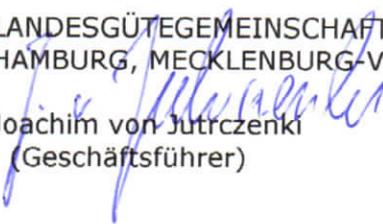
Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) informiert über die Rolle von Brandschutzbeauftragten und Brandschutz Helfern bei der Organisation des betrieblichen Brandschutzes.

**Hinweis:** Einzelheiten sind der Anlage 7 zu entnehmen

Für weitere Informationen steht ihnen der Unterzeichner zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB  
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

  
Joachim von Jutrczenki  
(Geschäftsführer)